

Amthliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 ₰ monatlich,
Preis pro Nummer 20 ₰.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 22.

Dienstag, den 16. November 1926.

XIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Unterrichtsausfall am Gedenktage der Reformation. — 2. Anwendung des Personalabbau-Abwicklungsgesetzes auf die Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen. — 3. Kommunale Zuschläge zur Grundvermögenssteuer und kommunale Hauszinssteuer für die Dienstwohnungen der Volksschullehrer. — 4. Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken. — 5. Kursus für Laienspiel im Volksbildungshaus Heimgarten in Reisse-Neuland. — 6. Bedarfslisten für bergnappschafstische Schulkinder. — 7. Verbot des Tragens von schwarz-weiß-roten Farben bei Schulveranstaltungen. — 8. Empfehlung der Zeitschrift „Der junge Oberschlesier“ zum Gebrauch in ländlichen Fortbildungsschulen. — 9. Empfehlung des Werkes „Die Schlesiische Ordensprovinz der Kongregation der Armen Schulschwestern von U.L.Fr.“ — 10. Winterpielplan des Oberschlesiischen Bühnensbundes. — 11. Neu erschienene Schriften. — 12. Schulpraktische Gde. — 13. Viehzählung am 1. Dezember d. Js. II. Personalnachrichten. III. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Ich bestätige die mir vorgelegte Fassung des Runderlasses vom 16. September d. J. — U III A 1562 U III D, U II, G 1*) — 3 VI. S. 342.

Der letzte Satz des Absatz 2 des genannten Erlasses erklärt für die Jahre, in denen der 31. Oktober auf einen Sonntag fällt, einen Unterrichtsausfall im Sinne der ihm vorangehenden Bestimmungen für unzulässig. Fällt der 31. Oktober auf einen Sonntag, so darf also den evangelischen Schülern an einem Wochentag nicht unterrichtsfrei gegeben werden, auch nicht für die Teilnahme an einem aus Anlaß des Reformationsfestes etwa stattfindenden Gottesdienste. Durch den Satz soll aber nicht die Abhaltung einer Schulfeier während der Unterrichtszeit an einem dem 31. Oktober vorangehenden oder nachfolgenden Tage ausgeschlossen werden. Die Provinzialschulkollegien und Regierungen sind von mir entsprechend verständigt worden.

Berlin W 8, den 25. Oktober 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 2922, U II.

Nr. 2.

Anwendung des Personalabbau-Abwicklungsgesetzes auf die Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen.

Das Personalabbau-Abwicklungsgesetz vom 25. März 1926 — G. S. 105 — ist gemäß Artikel 6 auch auf die Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen anzuwenden. Entsprechend gelten die vorläufigen Ausführungsvorschriften des Herrn Finanzministers vom 11. Juni 1926, Pr. Bes. V. S. 82, und die Richtlinien zu § 14 Abs. 2 und § 5 des Personalabbau-Abwicklungsgesetzes vom 25. März 1926 — G. S. 105 — (Runderlass vom 22. Juli 1926 — I C 2, 9005 h II — Pr. Bes. V. S. 144) auch für die Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen. Indessen sind abweichend von der Nr. 40 der Ausführungsvorschriften, soweit es sich um Lehrer (Lehrerinnen) handelt, die ihr Dienstverkommen zuletzt aus der Landesentschuldung oder der Landesmittelschulkasse gezahlt erhalten haben, die Abfindungssummen bei Tit. 1 und die Abfindungskrenten bei Tit. 8 des Haushalts der Landesentschuldung oder der Landesmittelschulkasse zu verrechnen.

*) Vergl. Amtl. Schulblatt S. 150.

Abfindungssummen nach § 14 des Gesetzes und zwar ein Viertel der Sätze sind auch den auftragsweise oder vertretungsweise vollbeschäftigten verheirateten Schulamtsbewerberinnen zu gewähren, wenn sie mehr als ein Jahr im öffentlichen Schuldienst tätig gewesen sind und ihre Streichung von der Liste der Schulamtsbewerberinnen beantragen. Soweit es sich aber um Schulamtsbewerberinnen handelt, die ihre Dienstbezüge unmittelbar von dem Schulverbande erhalten, ist ihnen die Abfindungssumme nicht aus der Landes-Schulkasse sondern aus Mitteln des Schulverbandes zu zahlen. Falls indessen Schulamtsbewerberinnen nur vorübergehend für eine bestimmte Zeit mit der Verwaltung einer Schulkasse beauftragt gewesen sind, also einen von vornherein begrenzten Auftrag gehabt haben, ist ihnen eine Abfindungssumme nicht zu bewilligen.

Treten verheiratete oder verheiratet gewesene endgültig oder einstweilig angestellte Lehrerinnen oder Schulamtsbewerberinnen, denen nach § 14 bei ihrer Entlassung eine Abfindungssumme gezahlt worden ist, in den öffentlichen Schuldienst wieder ein, so ist der § 7 des Volksschullehrer-Dienstleistungsgesetzes (§ 4 Abs. 2 des Mittelschullehrer-Dienstleistungsgesetzes) auf sie fängemäßig anzuwenden, auch insoweit es sich um die Festsetzung des neuen Vergütungsdienstalters handelt. Die Dienstzeit, für die eine Abfindungssumme gezahlt worden ist, wird also bei der Berechnung des neuen Dienstalters nicht berücksichtigt. Diese Dienstzeit kommt auch dann nicht in Betracht, wenn den erwähnten Lehrerinnen (Schulamtsbewerberinnen) nach § 14 eine neue Abfindungssumme gezahlt werden soll.

Berlin, den 22. September 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 1881. U III D A.

Nr. 3.

Kommunale Zuschläge zur Grundvermögenssteuer und kommunale Hauszinssteuer für die Dienstwohnungen der Volksschullehrer.

Nach § 12 des Volksschullehrer-Dienstleistungsgesetzes wird einem Lehrer für die ihm zugewiesene Dienstwohnung auf den ihm zulegenden Ortszuschlag ein angemessener Betrag angerechnet, der dem am Wohnort des Lehrers für Wohnungen derselben Art zu zahlenden Mietpreise entsprechen soll. Da diese Bestimmungen denn für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden § 7 des Beamten-Dienstleistungsgesetzes entsprechen, sind die für die Staatsbeamten erlassenen Anordnungen über die Höhe des Anrechnungsbetrages der Dienstwohnungen ohne Einschränkung auf die Volksschullehrer angewendet worden (Erlasse vom 26. Februar 1924, 11. Oktober 1924, 7. Juli 1926, Pr. Verf. Bl. 1924 S. 45 und 328, 1926 S. 107). Infolgedessen liegt kein Grund vor, die Volksschullehrer von der Anwendung der Vorschriften des Bundesgesetzes vom 31. Januar 1926, Pr. Verf. Bl. S. 23, auszuschließen, wie auch die Bestimmung des § 14 des Gesetzes über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten vom 26. Juli 1880/20. April 1898, wonach die Dienstwohnungsinhaber stets solche Abgaben entrichten müssen, die die Mieter auch sonst gesetzlich oder ordentlich zu den Kommunalbehörden zu leisten verpflichtet sind, auf die Volksschullehrer anzuwenden ist.

Die Volksschullehrer in Dienstwohnungen müssen also die kommunalen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer und die kommunale Hauszinssteuer tragen, wie die Staatsbeamten in Dienstwohnungen und die Beamten und Lehrer, die als Mieter Privatwohnungen benutzen (Mandatsbeschluss vom 28. Juni 1926 — U III E 1476 — U. V. S. 265); selbstverständlich auch — was von der Regierung in Zweifel gezogen wird — den Teil der gesetzlichen Miete, der zur Abgeltung der staatlichen Hauszinssteuer bestimmt ist.

Dieselben Vorschriften treffen die Lehrer in vereinigten Schul- und Kirchenstellen. Ihre Dienstwohnungen fallen, da sie ihnen in ihrer Eigenschaft als Lehrer (Erlaß vom 6. März 1922 — U III E 3030 — U. V. S. 109) und nicht als Kirchendiener überwiegen, nicht unter § 2 a Buchst. d der dritten Steuernotverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 27. März 1926.

Der § 13 Abs. 5 Satz 1 des Volksschullehrer-Dienstleistungsgesetzes hat nur mit der sich aus Vorstehendem ergebenden Einschränkung Gültigkeit, zumal in dem nach § 12 anzurechnenden ordentlichen Mietpreise stets ein auf öffentliche Kosten und Abgaben des Hauseigentümers entfallender Betrag enthalten ist.

Berlin, den 4. Oktober 1926.

U III E Nr. 2225.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Auf Anregung der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Volkshilfe gibt die Reichspostverwaltung in diesem Jahre wieder Wohlfahrtsbriefmarken heraus. Das Nähere ist aus den Richtlinien für den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken (1926) ersichtlich, von denen weitere Stücke angefordert werden können.

Ich habe im vorigen Jahre leider den Eindruck gewinnen müssen, daß ein Teil der Ausschüsse der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Volkshilfe noch nicht das Interesse entgegenbringt, das sie nicht nur zum Nutzen der Allgemeinheit, sondern auch zum Vorteil der hilfsbedürftigen Bevölkerung, deren Wohl sich die Volkshilfe anstrengen sein lassen sollen, verdienen. Da 60 v. H. des Wohlfahrtsaufschlags der Stelle zufallen, die die Marken verteilt, können bei sorgfältiger Vorbereitung und gewissenhafter Durchführung des Verkaufs Einnahmen

erzielt werden, die eine beachtenswerte Ergänzung der den Ausschüssen bezüg. den Stellen, die sie zum Vertrieb der Marken heranziehen, sonst zur Erfüllung ihrer wohlfahrtspflegerischen Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel bedeuten. Wenn ein Ausschuss Marken mit einem Verkaufswerte von 5000 M absetzt, fallen ihm 1500 M als eigene Einnahme zu, hiervon können 25 erholungsbedürftige Kinder auf einen Monat in einem Erholungsheim untergebracht werden.

Es genügt selbstverständlich nicht, daß die mit dem Verkauf der Marken betrauten Stellen sich darauf beschränken, bekanntzugeben, daß bei ihnen die Marken zu erhalten sind. Wer Marken aus eigenem Antriebe erwerben will, wird dies in der Regel bei der Postanstalt tun. Es ist vielmehr erforderlich, an die Bevölkerung persönlich heranzutreten, besonders an die Kreise, die aus eigenem Antriebe Marken nicht erwerben würden. Nur auf diese Weise kann die Wohlfahrtsbriefmarke so populär gemacht werden, wie sie es in manchen außerdeutschen Ländern ist. Der Erlös aus dem Wohlfahrtsbriefmarktenverkauf hat im Jahre 1925 auf 1000 Einwohner betragen in

den Vereinigten Staaten	198,20 M
der Schweiz	100,20 "
Dänemark	73,07 "
dem Deutschen Reiche	14,17 "
In Deutschland war der Ertrag sehr schwankend. Er betrug z. B. in	
Samburg	38,82 M
(davon im außerpostalischen Verkauf)	30,61 "
während in Obersachsen nur	5,18 "
gegenüber einem Durchschnittsertrag in Preußen von	9,23 "

erzielt worden sind.

Hieraus folgt, daß der Erfolg von der Geschäftlichkeit und dem Eifer der Stellen abhängt, an denen der Verkauf übertragen ist und daß Obersachsen in dieser Hinsicht leider noch mit an letzter Stelle steht. Es ist daher die bedeutendste Aufgabe der Ausschüsse, die Leitung des Vertriebs einer Persönlichkeit zu übertragen, die für sie erforderlichen Eigenschaften besitzt und sich nicht damit begnügt, die Käufer an sich heranzukommen zu lassen. Es muß ferner eine Anzahl Helfer gewonnen werden, die, besonders auch auf dem Lande, an die Bevölkerung herantreten, ihr Wohlfahrtsbriefmarkten zum Kauf anbieten, bei Veranstaltungen für Abnahme von Marken sorgen usw. In den Städten dürfte dies nicht zu schwer sein, da die Wohlfahrtspflegevereine und das Personal der Wohlfahrtsämter zur Verfügung stehen. Aber auch auf dem Lande wird es gelingen, Gemeindebediensteter, Gemeindefreier, Lehrer für die Organisation des Verkaufs zu gewinnen. Ich bitte, die erforderlichen Schritte sofort zu tun, deren Ziel sein muß, eine feste Organisation nicht nur für den diesjährigen Markenvertrieb, sondern für die Zukunft zu schaffen, damit die Wohlfahrtsbriefmarke zu einer ständigen Einrichtung im Rahmen unserer Wohlfahrtspflege wird. Ich habe keine Bedenken dagegen, daß Personen, die sich außeramtlich mit dem Markenvertrieb befassen, eine kleine Vergütung, etwa in Höhe von 10 v. H. des Wohlfahrtsaufschlages, so daß dem Ausschuss 50 statt 60 v. H. bleiben, gezahlt werden.

Ich weise noch besonders auf die Notwendigkeit hin, an größere Verwaltungen, Firmen, Güter, von denen zu erwarten ist, daß sie einen Posten Wohlfahrtsbriefmarkten übernehmen werden, schon vor Beginn des Verkaufs zwecks Entgegennahme von Bestellungen heranzutreten, damit sie ihren Bedarf nicht bei den Postanstalten beden. Auch wird es sich empfehlen, sich an Behörden von örtlicher Bedeutung mit der Bitte zu wenden, bei den ihnen angehörenden Beamten und Angestellten Bestelllisten umlaufen zu lassen, wenn jeder nur wenige Marken erwirbt, würde der Ertrag in der Provinz eine nicht unbedeutende Summe ausmachen. An die Behörden, deren Geschäftsbereich die ganze Provinz umfaßt (Regierung, Landesfinanzamt, Reichsbahndirektion usw.) werde ich selbst Bestelllisten senden.

Oppeln, den 25. Oktober 1926.

Der Oberpräsident.

Provinzialausschuss der deutschen Nothilfe.

Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarkten (1. 12. 1926 bis 15. 2. 1927).

Obigen Erlaß an die Kreis- und Ortsausschüsse der Deutschen Nothilfe geben wir der Lehrerschaft mit der dringenden Bitte bekannt, sich nach besten Kräften für den Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarkten einzusetzen. Die Angelegenheit, die auch zugunsten erholungsbedürftiger Kinder ausgenutzt werden kann, ist in den Lehrerkonferenzen zu besprechen.

Oppeln, den 1. November 1926.

II 6 Nr. 1468.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Lehrerschaft unseres Bezirks.

Nr. 5.

Von Sonntag, dem 21. bis Freitag, den 26. November, wird mit meiner Unterstützung der 2. Kursus für Laienspiel im Volksbildungshaus Heimgarten in Reisse-Neuland veranstaltet.

Tagesplan:

Gelegenheit zum Gottesdienst,	11 Uhr Volksfest, Eingen,	3¼-6 Uhr praktische Übungen,
Rhythmische - gymnastische Übungen,	Volksfest,	6 Uhr Sprechchor,
8 Uhr Frühstück,	12 Uhr Mittagbrot,	6¼ Uhr Abendbrot, Abendfeier.
8½-11 Uhr künstl. Morgenseier, Vorträge,	3 Uhr Kasse,	

Vorträge:

Das Spiel in seiner höheren Bedeutsamkeit (als Einleitungsvortrag am Sonntag abend) Dunin Vorkotowski,

Montag: 1. Das Laienspiel in seinem Eigenwert und seiner Eigenart.

2. Der Spielraum (Arten der Bühne, ihre Anlage, Beleuchtung).

Dienstag: 1. Der Spielplan der Laienbühne,

2. Programmgestaltung,

3. Die Kunst der Regie.

Mittwoch: Textbearbeitung und Einleitungsführung, Bühnenbild, Gewand, Maske, Beleuchtung.

Donnerstag: Die Auswahl der Spieler, Die Rolle als Aufgabe für den Spieler, Die Probe.

Freitag: Das Freilichtspiel,

Das Kinderspiel, das Spiel im häuslichen Kreise, Das Stützspiel.

Der Kursus wird von Privatdozent Dr. Gentges, Bonn, geleitet unter Mitwirken der Heimgarten-Spielschar. Das Wiederholen übernimmt Professor Neumann.

Praktische Übungen: Der Kursus teilt sich in zwei Abteilungen. Ein Stück oder Szenen daraus werden von erster Probe bis zur Aufführung eingeübt, dabei Unterweisungen im Sprechen, Mimik, Schminken usw. In Verbindung mit dem Sprechchor weiteres zur Sprechkultur.

Am Donnerstag nachmittags Kasperlspiel vor Schulkindern. Dafür ist der Abend frei für Übungen. (Sollte noch Raum sein, wird an passender Stelle Vortrag über „Vorlesen und Erzählen“ eingeschoben.)

An den Abenden gibt die Schar: Mysterienspielaabend, Heiteren Abend, Reigen, Kinderspiele.

Der Schlussabend am Freitag zeigt die eingeübten Szenen und den Sprechchor.

Mit dem Begehung ist eine Ausstellung von Theaterliteratur und Bühnenstücken verbunden.

Anmeldungen sind möglichst bald an die Geschäftsstelle des Heimgarten zu richten. Verpflegung, Unterkunft und Beleuchtung stellen sich pro Tag auf 3,50 M. Der Beitrag beträgt 4 M. Bettwäsche ist mitzubringen.

Im Interesse einer ersprießlichen Förderung der Volksbildungsbestrebungen und der Jugendpflege empfehle ich wärmstens die Teilnahme am Kursus für Laienspiel. Die Herren Schulräte werden ermächtigt, Anträgen der Lehrpersonen auf Teilnahme an dem Kursus stattzugeben.

Oppeln, den 3. November 1926.

II c 11 Nr. 8064.

Der Regierungspräsident.

Nr. 6.

In Kürze werden den Herren Schulleitern die Vorbrüche zu den Listen des Bedarfs an Lesebüchern für die bergknappschäftlichen Schulkinder durch Vermittlung der Herren Schulräte zugehen. Die Aufnahme in die Bedarfsliste kann nur bei Vorlage der von den Knappschäftskältesten ausgestellten Berechtigungsarten erfolgen. Die beteiligten Schulkinder sind hierauf hinzuweisen und zur Beibringung der Berechtigungsarten anzuhalten. Bis zum 10. Januar 1927 sind uns die Listen — in einfacher Ausfertigung — auf dem Dienstwege einzureichen. Die Berechtigungsarten sind nicht vorzulegen, sondern sorgfältig aufzubewahren.

Oppeln, den 28. Oktober 1926.

II c 8/2998.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Bei allen Schulveranstaltungen, auch bei Schulkinderfesten, ist darauf zu achten, daß durch die Veranstaltung nicht erhebliche Ausgaben der Schule gescheitert werden. Eine wichtige Aufgabe unserer Schule ist aber die Erziehung zur Achtung der gegenwärtigen Staatsform, die durch die Farben „Schwarz-rot-gold“ verkörpert wird. Wenn der Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 18. Juni 1926 (U II 482, U III A — Amtliches Schulblatt 1926, S. 112) den Schülern gestaltet, an Schulfesttagen die verfassungsmäßigen Reichs- und Landesfarben zu tragen, so entspricht dieser Bestimmung das selbstverständliche Verbot, bei solchen Anlässen die Farben „Schwarz-weiß-rot“ zu tragen. Wir machen es Ihnen und den Ihnen unterstellten Schulen zur strengen Pflicht, obigen Ausführungen gemäß auch die Schulfeste zu gestalten und insbesondere auch das Mitführen von schwarz-weiß-roten Fähnchen zu verhindern.

Oppeln, den 27. Oktober 1926.

II g 6 Nr. 1404.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Im Verlage von Priebeitz in Breslau I, Ring 58 erscheint in den nächsten Tagen eine neue verbesserte Auflage des Amtlichen Lesebuches für ländliche Fortbildungsschulen unter dem Titel „Der junge Oberschlesier“. Ich mache auf das Buch hiermit empfehlend aufmerksam und ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß dasselbe in den ländlichen Fortbildungsschulen des Bezirks Verwendung findet.

Oppeln, den 3. November 1926.

II c 15 85.

Der Regierungspräsident.

Nr. 9.

Auf das von den Armen Schulschwestern v. U. L. Fr. verfaßte und bei Nischkowsky in Breslau erschienene Werk „Die Schlesiſche Ordensprovinz der Kongregation der Armen Schulschwestern v. U. L. Fr. von 1851 bis 1926“ machen wir die intereſſierten Kreiſe hiermit empfehlend aufmerkſam.

Oppeln, den 6. November 1926.

II c II/III Nr. 556.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulweſen.

Nr. 10.

Der Oberſchleſiſche Bilderbühnenbund Gleiwitz hat zuſammen mit den Spielſtellenleitern ſeines Bezirkes am 28. Auguſt 1926 folgenden Winterſpielplan feſtgeſetzt:

Von Mitte Oktober bis Mitte November: Die deutſche Nordſee mit Weiſfilm.

Von Mitte November bis Mitte Dezember: Wie unſere Glode wurde
und im Reiche der Zwerge (Weihnachtsfilm).

Von Mitte Januar bis Mitte Februar: Die Gefahren der Straße mit lehrhaftem Weiſfilm.

Von Mitte Februar bis Mitte März: Das große weiße Schweigen, für Schulvorführungen.
Die Annelleſe von Deſſau, zu Abendveranstaltungen.

Von Mitte März bis Mitte April: I. N. R. I.

Die einzelnen Programme ſind durchſchnittlich 2000 m lang.

Gleiwitz, den 23. Oktober 1926.

Oberſchleſiſcher Bilderbühnenbund Gleiwitz.

Wir geben vorſtehenden Plan mit beſter Empfehlung bekannt und hoffen, daß recht viele — auch ländliche Schulen von den Veranstaltungen Gebrauch machen werden.

Oppeln, den 3. November 1926.

II g 6 Nr. 1483 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulweſen.

Nr. 11.

Neu erſchienene Schriften:

1. „Wege zur Gemeinſchaft“. Leſeſtoffe zur Staatsbürgerkunde. Herausgegeben von Dr. J. Graach, Regierungs- rat O. Kley und Direktor J. Maſchenſtein. Verlag von L. Schwann, Däſſeldorf, Oſſſtr. 82.
2. Martin Mertens Hilfsbuch für den Unterricht in der deutſchen Geſchichte. Verlag von Herder & Co. in Freiburg im Breisgau.
3. Neue Probleme des Geſchichtsunterrichts. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Nr. 12.

Schulpraktiſche Gek.

II g 6 Nr. 1500 gen.

Warum laſſe ich meine Schulkinder Blätterſammlungen anlegen?

Jeht im Herbfſt bietet ſich die beſte Gelegenheit, Blätterſammlungen anzulegen. Mit großem Eifer gehen meine Schulkinder ſelbſtätig ans Werk, die in bunten Farben zur Erde fallenden Blätter zu ſammeln, zu preſſen und mit Dextrin, das ſie ſich ſelbſt aus durch Hitze gebräunter Stärke herſtellen, in ein beſonderes Heft zu kleben. Das Blatt faßt jedes hier wachſenden Baumes und Strauches iſt vertreten. Nicht nur der Name und der Standort des betreffenden Gewächſes werden unter das ausgelebte Blatt geſchrieben, ſondern die Blätter werden von den meikten Kindern auch miteinander verglichen und charakteriſiert. So findet man in den Blätterſammlungen folgende Zuſammenſtellungen: „Einfache Blätter“, „eiförmige Blätter mit gezägtem Rand“, „Blätter mit gezähntem Rand“, „mehr- zählige Blätter“, „gefiederte Blätter“ uſw.

Viele ſehen ſolche Sammlungen als „Heu- oder Blätterleichenanhäufungen“ an. Ich erſcheide darin mehr und hebe nur folgende Punkte hervor:

1. Das Sammeln der Blätter bewegt und fördert das Seelenleben des Kindes. Das reifere Kind beobachtet das Fallen der Blätter, betrachet ihre Färbung, gewinnt Vorſtellungen vom Laubfall, vom Vergehen des pflanzlichen Sommerlebens, vergleicht zwanglos die Blätter miteinander, bildet Begriffe, Urteile und Schlüſſe. Bei der Betrachtung der prächtigen Färbung ſtellt ſich das Gefallen an Schönen ein. „Wie ſchön ſind die Blätter!“ ruft der kindliche Mund aus. Oft miſcht ſich das Gefühl des Schmerzes dazwiſchen: „Ach, daß die Blätter ſchon fallen, es wird Winter!“ Ihre Farbenpracht ſpornet aber den Willen zum Sammeln an. So wird
2. die Selbſtbetätigung natürlich angeregt. Jeder legt ſauber ſeine Sammlung ſelbſt an. Stellen ſich bei manchem Sammler Zweifel oder Unklarheiten ein, ſo wendet er ſich um Hilfe an die Miſchſchüler oder an den Lehrer.
3. Das Kind beobachtet durch das Blätterſammeln nicht nur das „Leben und Vergehen“ in der Natur, ſondern es lernt auch manchen Baum und Strauch beſſer kennen, wieder ein Stück Heimat erforſchen, ſie mehr ſchätzen und lieben.

4. Die Blätterfammlung unterstützt den Unterricht. Bei der Behandlung des Herbstlaubfalles werfen meine Kinder etwa folgende Fragen auf: „Warum fallen die Blätter?“ „Warum fallen im Herbst nicht auch die Nadelblätter ab?“ „Wie kommt es, daß sich die Blätter bunt färben?“ „Was geschieht mit den Blättern?“ „Was würde geschehen, wenn die Blätter nicht abfielen?“ ufo. In gemeinschaftlicher Arbeit finden die Probleme ihre Lösung.

Im Zeichenunterrichte bilden die gesammelten Blätter auch im Winter einen der natürlichen Stoffe, die des Kindes Gestaltungskraft, Auffassungs- und Darstellungsvermögen, Formen- und Farbengefühl zu entwickeln leicht gestatten, gez. Pilchowitz.

gez. Malkusch.

Nr. 13.

Von Reichs wegen findet am 1. Dezember d. Js. eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Ferkelverkei erstreckt.

In Preußen werden außerdem noch die Maultiere und Maulesel, Esel, Kaninchen und Bienenstöcke miterhoben. Es liegt im dringenden Interesse der Reichs- und Staatsverwaltungen, durch diese Viehzählung einen Aufschluß über den wirtlichen Stand und den Entwicklungsgrad der Viehwirtschaft in allen Teilen des Landes im Vergleich mit den Vordahren zu erlangen.

Da das Ergebnis einer Zählung die einzige amtliche Quelle ist, nach der der Stand der Viehzucht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage auch von der Öffentlichkeit richtig beurteilt werden kann, so müssen sämtliche an der Zählung beteiligten Behörden mit besonderem Nachdruck auf die sorgfältige Ausführung der Zählung an den einzelnen Orten hinwirken, um durch die vollständige Erfassung des Viehbestandes ein zuverlässiges amtliches Ergebnis zu gewinnen.

Bei jeder Zählung werden zwar die ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die das Zustandekommen eines richtigen Zählergebnisses verbürgen, in Form der Anweisung für die Behörden mitgeteilt. Es hat sich aber bei der vorangegangenen Zählung herausgestellt, daß die Aufnahmebehörden den ihnen obliegenden Pflichten nicht vollkommen genügt haben, wodurch zahlreiche zeitraubende Rückfragen seitens des Statistischen Landesamts und eine kostspielige Mehrarbeit bei der Bearbeitung der Zählergebnisse entstanden sind.

Unter Bezugnahme auf § 1 der Anweisung für die Behörden vom 20. 10. 1926 m. f. L. IV. 13509 — und auf meine Verfügungen vom 17. 11. 1922 — I d 23/2123 — vom 17. und 21. 9. 1923 — I d 22/274 und 231 — vom 7. 11. 1924 — I d 22/389 und vom 17. 11. 1925 — I d 22/543 — ersuche ich ergebenst der Erhebung Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und auch auf die Ihnen unterstellten Aufnahmebehörden in der Weise einzuwirken, daß sie unter genauer Beachtung der ministeriellen Ausführungsbestimmungen für die sorgfältige Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Viehzählung an den einzelnen Orten sowie für die Zuverlässigkeit der örtlichen Zählergebnisse Sorge zu tragen.

Ich mache allen beteiligten Stellen zur Pflicht, daß sie die örtlichen Ergebnisse nicht einfach weitergeben, sondern diese vorerst auf ihre Richtigkeit und die vollständige Erfassung des Viehstandes prüfen, damit in Zukunft zeitraubende Rückfragen vermieden werden.

Die Ergebnisse sind dem Preussischen Statistischen Landesamt und mir spätestens am 15. 12. d. Js. vorzulegen. Ich ersuche, die Frist genau innezuhalten.

Obveln, den 8. November 1926.

I d 22 Nr. 655.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Landräte und die Magistrate der kreisfreien Städte des hiesigen Bezirks.

Wir freuen die Gewährung aus, daß sich die Lehrerschaft unseres Bezirks an der so wichtigen Zählung in ausreißendem Maße beteiligen wird.

Obveln, den 11. November 1926.

II a 6 Tr. 1921.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Weier, Max	Benkowitz	Benkowitz	Konrektorstelle	1. 10. 1926
Bozard, Karl	Wieschowa	Wieschowa		1. 10. 1926
Donat, Thomas	Sczenkowitz	Tollna	Erste Lehrerstelle	1. 10. 1926
Bröckel, Rudolf	Arnsdorf	Rendin	Lehrerstelle	1. 10. 1926
Wittell, Josef	Königsbühl	Sauerbach		1. 10. 1926
Wend, Karl	Miedau	Miedau		1. 10. 1926
Wittich, Peter	Twerlau	Wittich		1. 10. 1926
Wittich, Emil	Kattowitz	Kattowitz		1. 10. 1926
Wittich, Gerhard	Reinsdorf	Reinsdorf		1. 10. 1926

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs- termin
Scheliga, Hans	Dwischütz	Tworkau	Lehrerstelle	1. 10. 1926
Kasperczyk, Viktor	Dobersdorf	Walzen	"	1. 10. 1926
Wenmer, Bruno	Kupferberg	Kupferberg	"	1. 10. 1926
Njepfa, Paul	Żalwicz	Żalwicz	"	1. 10. 1926
Kreutner, Friedrich	Wachow	Krjzanowicz	Einzellehrerstelle	1. 10. 1926
Kubitschek, Ewald	Sorgau	Pognitz	Lehrerstelle	16. 10. 1926
Wirtz, Paul	Mitultschütz	Mitultschütz	"	1. 11. 1926
Michalik, Andreas	Wartoglowitz	Koschadze	Hauptlehrerstelle	1. 12. 1926

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Lehrer Erich Wobekki in Rensa, Kr. Ratibor, am 25. 10. 1926.

Lehrer Johannes Sterhut in Slawitau, Kr. Ratibor, am 26. 10. 1926.

Schulamtsbewerber Heinrich Melcher in Gierakowicz, Kr. Cosel, am 26. 10. 1926.

Berufung in den Ruhestand.

Lehrer Josef Walorzinel in Zawada-Herzoglich zum 1. 11. 1926.

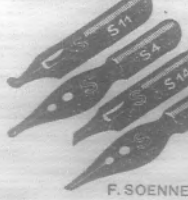
Hauptlehrer Josef Grumann in Dürkumzendorf zum 1. 1. 1927.

Todesfall.

Hauptlehrer Josef Klein in Plawniowicz am 27. 9. 1926.

III. Nichtamtlicher Teil.

SOENNECKEN



Sütterlin-Federn
Überall erhältlich
Name, Sütterlin-Federn, gesetzlich geschützt

Federnproben und Vorlagenheft
„Die Federn in methodischer Anwendung auf Wunsch kostenfrei“
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Die Firma Gebrüder Haase, G. m. b. H., Schulbankfabrik in Liegnitz, hat einen neuen Katalog über Schulbänke, Schultafeln, Schulmöbel usw. herausgegeben. Es wird empfohlen, sich diesen Katalog bei Bedarf in Schulbänken usw. gratis einzufordern.

Verlag Julius Beltz, Langensalza

Preisermäßigung!

Beltz' Lesekästen

gefüllt mit Buchstaben
nach Wahl 95—80 Pfg.

Buchstabenbogen einzeln 35—30 Pfg.

Prospecte u. Angebote auf Verlangen

Beltz' Jugendschriften

Aus deutschem Schrifttum u. deutscher Kultur
amtlich empfohlen
broschiert 30 u. 60 Pf., gebunden 70 u. 100 Pf.

Beltz' Bogenlesebuch

Das feste und lose Lesebuch in beliebiger Zusammenstellung in Millionen von Exemplaren verbreitet.

Ministeriell den Regierungen empfohlen

Einzelbogen 12—8 Pf.

Heimathefte für alle Gegenden

Verzeichnisse unberechnet

Beltz' Verlag
Langensalza

[31b]

Rektor Urbanek:

Der Ungarische Simplizissimus

in Ganzleinen geb. 2,50 Mk.
Priebatsch's Verlag, Breslau 1.

50 Rasierklingen

2,50 Mk. frko.
Nichtgefällt: Geld zurück.
Fa. v. Münchhausen,
Wesermünde-Lehe.

Hermann Uhlmann Schulmöbelfabrik

Hollieferant

gegr. 1854 **Gera-R.** Fernruf 28

Leistungsfähigste u. bedeutendste
Spezialfabrik für Schulmöbel.

[31a]

Demnächst erscheinen:

Heimatkundliche Sachlesebogen

mit zahlreichen Abbildungen
Als erste Bogen sind vorgesehen:

Die Oder ■ Niederschlesische
Heide ■ Grafschaft Glatz

pro Bogen 10 Pf.

Priebatsch's Verlagshandlung, Breslau.

BRAUSE-FEDERN



BRAUSE & G. ISERLOHN

[33]

Ländliche Fortbildungsschule.

Klink; Rechenbuch „Wir konzentrieren uns“.

Das Heimatrechenbuch. 3. Aufl. 1.35.

Praktische Buchführung von Kantor Ladmann,
Neudorf, Bez. Liegnitz. —, 60.

Formularmappe für Geschäftsaufträge nur 1,—.

Bürgerkundliches Hilfsbuch. 1.20.

Lehrplan für L. f. v. Reg.- u. Schulrat Otto.

Im Dienste der Landjugend. 1.60.

Proberemplare gratis!

Prüfungsscheide stellt der Verlag kostenlos zur Verfügung
u. unterstützt die Beschaffung wirtschaftlich nach Möglichkeit.

Breslau, Priebatsch's Verlagshandlung.

Das schlesische Adventspiel

Nach alten Worten und Weisen erneuert
von Alfons Geydub. Preis 20 Pf.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

FUSSBODENOEL KRUGOL

das staubbindende, vollkommen geruch-
lose nicht feuergefährliche Öl, welches
die Eigenschaft besitzt, ein zur Erde
gefallenes Staubkörnchen nicht mehr auf-
fliegen zu lassen, wird ständig von der
Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und
von vielen Behörden seiner vorzüglichen
Eigenschaften wegen gekauft. Aufklärung
über Anwendung, Ergiebigkeit usw. wird
gern erteilt.

Öelmühle, Lack- und Ölfarben-Fabrik
KARL KRUG, KREUZBURG O/S.

Woher führt man Süßwasser?

zu wahrhaft wirklichkeitsfrohem
Arbeitsunterricht in Erdkunde

Ein solcher Führer ist das soeben in
unserem Verlage erschienene Buch für
die Hand des Lehrers und Schülers:

SCHLESISIEN
VON FRITZ ENDERWITZ

Eine Sammlung von Aufgaben und
Stoffen für den Arbeitsunterricht in der
Heimatkunde, mit ca. 60 Karten und
Skizzen des Verfassers nebst einem
Anhang von Sprüchen und Gedichten.
Umfang 9 Bogen. Preis 1.80 Mark.
Bei Sammelbestellungen Ermäßigung.

Priebatsch's Verlag, Breslau I, Ring 58

Demnächst erscheint:

E. Grabowski,

Kreuze am Wege
Erzählungen aus Oberschlesien.

Kart. etwa 1,20, geb. 2,— Mk.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I.

Arbeitsbücher für den neuzeitlichen Unterricht.

Die Urgeschichte in der Schule

von Fr. Geschwendt

Von allen Freunden der Prähistorie mit Sehnsucht erwartet, erscheint soeben das erste methodische Werk, das den gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkt mit moderner pädagogischer Einstellung aufs glücklichste vereint. Der bekannte Prähistoriker Geschwendt war der berufenste Verfasser; hat er doch schon vor dem Kriege die Vorgeschichte in seinem Unterricht eingeführt und ist seit langem wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Staatlichen Stelle für Erforschung der kulturgeschichtlichen Bodendenkmäler. Das Werk behandelt sämtliche Fragen, die überhaupt auf dem Gebiete der Vorgeschichte in der Schule gestellt werden können.

Hier bietet sich Neuland für den modernen suchenden Lehrer.

Aus dem Inhalt: Warum die Urgeschichte in die Schule gehört. — Die Beschaffung des vorgeschichtl. Fundmaterials aus der engeren Heimat. — Die Vorgeschichte im Unterricht (die Kulturromane; Berücksichtigung der Urgeschichte in den verschiedensten Fächern). — Der Grundsatz der Anschaulichkeit (Modelle und andere Nachbildungen; Wanderungen zu Fundstellen). — Außeramtliche Pflege der Altertumskunde durch den Lehrer. — Schriftennachweis usw.

Preis nur
1,50 RM.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Voranzeige!

Weihnachten 1926

erscheint in Priebatsch's Verlag ein neues Rechenwerk für die
Grundschule, betitelt

Munteres Rechnen.

Ein Arbeitsbuch für Grundschüler in 4 Hefen von Florian Oppitz, welches der Umstellung des Rechenunterrichts im Sinne freier geistiger Schularbeit gerecht werden will.

Der Verlag hat das Manuskript durch bewährte und bekannte Fachmänner prüfen lassen und über Erwarten günstig lautende Urteile erhalten. — Einführungsgenehmigung ist beantragt. — Eine Ausgabe für einfache Schulverhältnisse wird Ostern 1927 gleichfalls vorliegen. — Weiterführende Hefte für die oberen Volksschulklassen werden zur gegebenen Zeit erscheinen.

Der Verlag beehrt sich, schon jetzt auf diese bedeutsame Neuerscheinung hinzuweisen, damit die Herren Direktoren und Schulleiter, wie auch die Damen und Herren, welche Grundschulrechnen erteilen, Ansichtsexemplare rechtzeitig bestellen und gegebenenfalls schon während der Weihnachtsferien in eine Prüfung des Werkes eintreten können. **Vorausbestellungen auf Prüfungsexemplare werden sofort nach Erscheinen ausgeführt.**

Preis etwa
je 40 Pfg.

Priebatsch's Verlag, Breslau, Ring 58.

Der junge Oberschlesier

in der Heimat und im Beruf als
angehender Staatsbürger

von **Schulrat August Klink**

Ein Lese- und Hausbuch für die schulentlassene
männliche Jugend in ländlichen Fortbildungs-
schulen, Jugendheimen und ähnlichen Anstalten.

Aus dem Inhalt:

Deutsche Frömmigkeit. — Deutsche Heimat: Dorf-
heimat; Schlessien, du mein Heimatland; Deutsches
Land und deutsches Schicksal. — Deutsche Arbeit:
Der deutsche Bauer: a) Sinn und Sein, b) Aus
der Geschichte des Bauernstandes, c) Natur und
Landmann. — Handwerk und Industrie. — Verkehr,
Wirtschaft, Recht. — Volksgeundheit und Volks-
wohlfahrt. — Der deutsche Staatsbürger. — Flug-
zeugkunde. — Wetterkunde.

Neunte, unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer,
der Breslauer Wetterwarte und obereschlesischer Sach-
leute der Jetztzeit entsprechend umgearbeitete Auf-
lage mit Genehmigung der Regierung eingeführt
in den ländlichen Fortbildungsschulen.

**Priebatsch's
Buchhandlung
Breslau I, Ring 58**

Preis 4 Mark.